



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

11. Jahrgang

Ausgabetag: 26.08.2009

Nr. 21

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist am Donnerstag, den 03.09.2009, 16:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	2
2. Bekanntmachung zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB der Ortslage Müggenhausen an der Rheinbacher Straße / Bäckerweg <u>hier</u> : Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen	3

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder

des Rechnungsprüfungsausschusses

des Rates der Gemeinde Weilerswist;
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt.

Einladung 24/09

Hiermit lade ich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am **Donnerstag, dem 03.09.2009 um 16:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist stattfindet.

T A G E S O R D N U N G

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Vorläufige Eröffnungsbilanz 2009
- Sachstand und aktuelle Ergebnisse
 - Bewertungskriterien und Bewertungsansätze für gemeindliche Grundstücke
- TOP 6.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 7.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Friedrich Schulte
Ausschussvorsitzender

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung

**zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB
der Ortslage Müggenhausen an der Rheinbacher Straße / Bäckerweg**

**- Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen
gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 BauGB -**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung und der Rat der Gemeinde Weilerswist haben in ihren Sitzungen am 08.05.2008 die Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) für die Ortslage Lommersum beschlossen.

Zweck und Ziel der Änderung ist, die bisherigen Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Teil des Ortes Müggenhausen einzubeziehen, um eine Bebauung mit einem Familienwohnhaus zu ermöglichen.

Der Änderungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Außerdem hat der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung am 13.08.2009 die Planunterlagen zum Entwurf der 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen in der Zeit

vom 04.09.2009 bis 05.10.2009

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 108, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags dienstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB der Ortslage Müggenhausen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Weilerswist, den 25.08.2009

Armin Fuß
Bürgermeister



**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsbürgermeister-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsbürgermeister-	Erftr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	--------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>